Beilage zum Amts- und Intelligenz-Blatt Nro. 33.

Dienstag den 24. April 1849.

Neuestes.

Die Gefahr ist aufs Aeußerste gestiegen.

Der König weigert sich fortwährend, die Reichsverfassung anzuerkennen, das Ministerium hat deßhalb wiederholt seine Entlassung verlangt. Der König hat sich von Stuttgart entfernt und eine Proklamation erlassen, welche von keinem verantwortlichen Minister unterzeichnet ist. Als der Präsident der Kammer dieselbe verlesen wollte, wurde solches nicht zugelassen. Der Abgeordnete Reyscher nannte das Machwerk ein Kabinetsstück. Rettenmaier meinte, es sey keine Zeit mehr zu unterhandeln, sondern zu handeln. Die Kammer beschloß sodann eine Kommission zu fortlaufender Beurtheilung und Berichtserstattung über den Stand der Angelegenheiten zu ernennen. Die Aufregung ist fortwährend im Wachsen. Von allen Gegenden treffen von den bürgerlichen Kollegien, als den gesetzlichen Organen des Volkes, so wie auch von einzelnen Vereinen ausgegangene Adressen und Deputationen ein, welche den Schritten des Ministeriums und der Kammer ihre Zustimmung erklären. Von dem Stadtrath und Bürgerausschuß in Nagold wurde an die Regierung und an den König eine auch mit sehr zahlreichen Unterschriften der Bürgerschaft bedeckte Adresse abgeschickt, worin die Erwartung ausgesprochen wird, es werde durch Anerkennung der Reichsverfassung der traurigen Verwirrung, welche in unserer Gegend den Rest des früheren Wohlstandes vernichtet habe, ein Ende gemacht und das Ministerium beibehalten werden, welches jüngst in aufgeregter Zeit unser Vaterland vor schwerem Unglück bewahrt habe und das allein im Stande sey, drohende Stürme zu beschwören. Die Offizier der Bürgerwehr in Ulm haben jeden ohne Unterschied als Rebellen gegen die Centralgewalt und Nationalversammlung erklärt, der die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung verweigere. Eine ähnliche Erklärung hat die Bürgerwehr in Stuttgart schon früher beschlossen. Die Aufregung ist keine künstliche, sie hat das ganze Volk durchdrungen, denn Jedermann fühlt, daß es sich davon handelt, ob es künftig noch ein deutsches Volk geben oder ob statt dessen eine Reihe kleiner Staaten bestehen soll, welche das Mark ihrer Unterthanen wie bisher nutzlos verzehren während die Bürger von dem Ausländer verachtet und von der eigenen Regierung zu Gunsten weniger Bevorrechteter unterdrückt werden. Werden wohl die Soldaten, die Söhne der Bürger, für die Plane des Hofes sich als blindes Werkzeug gebrauchen lassen und gegen ihre Väter, gegen ihre Brüder stehen, welche nichts wollen, als sich Freiheit und Einheit erringen. Diese Frage mögen die Angehörigen derselben ihnen zur Beherzigung vorlegen. Daß es übrigens nicht zum Aeußersten kommen wird, daran läßt sich nicht zweifeln, wenn Jeder an seinem Theile fest zu dem Ministerium und zu unserer Volkskammer steht. Gewaltanwendung gegen ein ganzes entschlossenes Volk ist nicht denkbar, darum mögen Alle in zahlreichen Adressen ihren festen Willen kund geben.

Stuttgart, den 22. April. So eben Abends 6 Uhr verbreiten sich zwei widersprechende Gerüchte, das Eine, der König habe abgedankt, das Andere, wahrscheinlichere, er habe Alles vollständig anerkannt, nur mit der Bedingung, daß auch der König von Preußen die Reichsverfassung unverändert annehme. In beiden Fällen wäre unser Verlangen erfüllt. Gewiß ist, daß kein Ministerium, das von dem jetzigen in der deutschen Sache abweicht, sich bilden könnte. Die Abgeordneten halten fest zusammen, am Volk ist es, seine Vertreter zu stützen. Heute laufen eine Menge Adressen aus den verschiedensten Landestheilen ein, theils an die Regierung, theils an die Kammer, Alle mit entschiedener Zustimmung zu den bisherigen Schritten und mit dem Versprechen, Gut und Blut dem Ministerium und der Kammer zur Verfügung zu stellen. Auch bewaffnete Zuzüge wurden angekündigt, unterbleiben aber für jetzt, da eine friedliche Lösung kaum zu bezweifeln ist und erforderlichen Falls die ganze Stuttgarter Bürgerwehr einstimmig zum Ministerium und der Kammer hält.

Während wir unser Blatt der Presse übergeben, hat die Krisis ihr letztes Stadium erreicht, denn die Kammer nahm gestern (Montag) Abend kurz vor 7 Uhr folgenden Antrag ihrer Kommission an: In Erwägung, daß die gegenwärtigen Departements-Chefs zu wiederholten Malen seit dem 16. April die dringende Bitte an das Staatsoberhaupt gestellt haben, unverweilt das Zurechtbestehen der deutschen Reichsverfassung auszusprechen, andernfalls aber dieselben ihrer bisherigen Stellen zu entheben; in fernerer Erwägung, daß die gegenwärtige Ministerkrisis ohne größte Gefahr für das ganze Land nicht länger andauern kann, beschließt die Kammer, die Minister zu ersuchen, sich unverweilt zu Seiner Majestät dem Könige zu begeben und zu erklären, daß sie ihre frühere Bitte hiemit dringend wiederholen und jedenfalls, wenn bis Morgen Mittag 12 Uhr die endliche Entschließung nicht erfolge, sich als entlassen ansehen müßten.

Der König hat in seiner nächsten Umgebung den ehemaligen Ministerpräsidenten v. Maucler, den Prinzen Friederich, Grafen Neipperg (beide Tochtermänner des Königs) und den früheren Gesandten in London, Baron v. Hügel. Von solchen Rathgebern ist nicht viel Gutes zu erwarten.

Tübingen, den 23. April. Die hiesige Bürgerwehr hat sich heute der Erklärung der Stuttgarter Bürgerwehr, dahin gehend: „daß sie in Erwägung ihres Berufes zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung mitzuwirken; in fernerer Erwägung, daß die Reichsverfassung, welche sich das deutsche Volk durch seine freigewilligten Vertreter gegeben, durch ihre Verkündigung Gesetzeskraft erlangt hat," so viel an ihr ist, entschlossen sey, der Reichsverfassung Gehorsam zu leisten und zu verschaffen, angeschlossen und fordert hiemit die Bürgerwehren der benachbarten Gemeinden auf, gleichfalls dieser Erklärung beizutreten und mit der hiesigen Bürgerwehr sich in Verbindung zu setzen.

Nagold.

Bürgerwehrsache.

Die Bürgerwehr hat heute Abend 6 Uhr auf dem Stadtacker sich zu versammeln, um ihr bezüglich der gegenwärtigen Zustände eine Eröffnung zu machen.

Den 22. April 1849. Kommando:

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Oberamt Nagold.

Auswanderungen.

Nachstehende Personen sind, nachdem sie die verfassungsmäßige Bürgschaft geleistet haben, nach Nordamerika ausgewandert:

Jakob Rauschenberger, ledig, von Sulz,

Clemens Klink, ledig, von Unterthalheim.

Den 23. April 1849.

Königliches Oberamt.

Aktuar Roosschüz, St.-V.

Wildberg.

Viehmarkt-Anzeige.

Auf den am 1. Mai d. J. hier stattfindenden Viehmarkt sind bis jezt 66 Paar Ochsen, 100 Stücke Kühe und 25 Stücke Schmalvieh von auswärtigen Orten angezeigt, welche zu Markt gebracht werden, man findet sich deshalb veranlaßt, die Kaufsliebhaber zur Hebung unseres Marktes hiezu einzuladen und die Herren Ortsvorsteher zu bitten, dieses in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen.

Stadtrath.

Oberhaugstätt, Oberamts Calw.

Liegenschafts-Verkauf.

Geometer Christian Friederich Schweizer von Oberhaugstatt, welcher wegen seines Geschäfts seinen bisherigen Wohnort verlassen und in einem andern Bezirke sich niederlassen will, ist gesonnen, seine sämmtliche Liegenschaft aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Dieselbe besteht in:

Einem zweistockigen Wohnhause, an der Dorfstraße, worin zwei heizbare Zimmer, Stallung ꝛc.;

einer geräumigen Scheuer, nebst Wagen- und Holzremise, gegenüber dem Wohnhause, unter der Scheuer ist ein gewölbter Keller;

zwei steinernen Schweinstallen, neben der Scheuer;

circa 2 Morgen Nadelwald;

circa 1 Viertel Wiesen;

circa 1 Morgen 2 Viertel Garten;

circa 7 Morgen 2 Viertel Wies- und Baumfeld, worauf man 200 tragbare Bäume aller Gattung zählen kann, an einem Stück;

etwa 3 Morgen Aecker.

Dieses Anwesen würde sich am besten für eine Familie eignen, die ein ruhiges Leben wünscht und nicht ohne Arbeit seyn möchte.

Es ist dieß eine Oekonomie von der besten Qualität und liegen die Güter am Ort.

Kaufslustige können jeden Tag Einsicht vom Ganzen nehmen und wird jeder ein Vergnügen daran finden.

Eine Verkaufsverhandlung wird

den 12. Mai 1849,

Mittags 1 Uhr,

im Wirthshaus zum Löwen in Oberhaugstätt vorgenommen werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlungsbedingungen annehmbar gestellt werden.

Den 18. April 1849.

Geometer Schweizer.

Nagold und Heilbronn.

Auswanderung nach Amerika.

Neben meinen andern regelmäßigen Expeditionen über Antwerpen und Bremen am 5., 10., 15., 25. jeden Monats habe ich nun auch die Einrichtung

über Havre

getroffen, und es geben am 17. und 29. dieses Monats von Mannheim meine Leute für die dortigen Schiffe John Hancok und Pauline ab, für welche bei mir und meinen Agenten die Kontrakte von Mannheim bis New-York zu 77 fl. 48 kr. pr. Erwachsene und 58 fl. 48 kr. per Kind abgeschlossen werden können.

Agentur Nagold:
F. W. Vischer.

Concessionirte Beförderungs-Anstalt
von **C. Stählen**, res. Notar
in Heilbronn a. N.

Auswanderern

kann ich auch in diesem Jahre die sichersten und billigsten Ueberfahrts-Bedingungen auf guten Postschiffen anbieten.

Dabei kann ich nicht unterlassen, solche Personen, welche fest entschlossen sind, dieses Frühjahr auszuwandern, darauf aufmerksam zu machen, daß jezt noch die **billigsten Preise** gestellt werden können, indem in kurzer Zeit, wenn der Andrang sich mehrt, die Ueberfahrtspreise wieder steigen werden, da gegenwärtig nur über Antwerpen spedirt werden kann. Zugleich ist bei mir eine kleine Schrift zu haben unter dem Titel:

Einladung nach dem Westen von Amerika und gründliche Beschreibung desselben. Mit besonderer Rücksicht für die Deutschen bearbeitet von Heinrich Tölke, evangelischem Prediger in Evansville und Bethlehem im Staate Indiana. Mit einem Anhang: Bedingungen und Bemerkungen für die Reise von Bremen nach den verschiedenen Seehäfen Amerikas,

die jedem Auswanderer nützliche Dienste leisten wird und nur 12 kr. kostet. Ferner ist bei mir zu haben:

Der amerikanische Dollmetscher, oder Lehrer der englischen Sprache. Ein Hülfsbuch zur Erlernung der englischen Sprache ohne Lehrer, besonders eingerichtet für deutsche Auswanderer, welche darin die nothwendigsten Redensarten nebst richtiger Aussprache finden und somit leicht in den Stand gesetzt werden, sich den Amerikanern verständlich zu machen. Preis gebunden **30** kr.

G. Zaiser, Buchdrucker in Nagold.

B. Regulirte Revierpreise für 1849 von dem Klein-Nutzholz unter 7″ am dicken Theil.

Revier.	Holzart.	Stangen und Stäbe bis zu der großen Floßweide einschließlich. 1—5′ lang, 5—6½ Zoll an dem dicken Theil, p. St.	1—5′ lang, 4—5 Zoll, p. 100 Stück	1—5′ lang, 2—3½ Zoll, p. 100 Stück	1—5′ lang, unter 2 Zoll, p. 100 Stück	5—10′ lang, 5—6½ Zoll, p. St.	5—10′ lang, 4—5 Zoll, p. 100 Stück	5—10′ lang, 2—3½ Zoll, p. 100 Stück	5—10′ lang, unter 2 Zoll, p. 100 Stück	10—15′ lang, 5—6½ Zoll, p. St.	10—15′ lang, 4—5 Zoll, p. 100 Stück	10—15′ lang, 2—3½ Zoll, p. 100 Stück	10—15′ lang, unter 2 Zoll, p. 100 Stück	15—20′ lang, 5—6½ Zoll, p. St.	15—20′ lang, 4—5 Zoll, p. 100 Stück	15—20′ lang, 2—3½ Zoll, p. 100 Stück	15—20′ lang, unter 2 Zoll, p. 100 Stück	20—25′ lang, 5—6½ Zoll, p. St.	20—25′ lang, 4—5 Zoll, p. 100 Stück	20—25′ lang, 2—3½ Zoll, p. 100 Stück	20—25′ lang, unter 2 Zoll, p. 100 Stück	25—30′ lang, 5—6½ Zoll, p. St.	25—30′ lang, 4—5 Zoll, p. 100 Stück	25—30′ lang, 2—3½ Zoll, p. 100 Stück	25—30′ lang, unter 2 Zoll, p. 100 Stück	30—35′ lang, 5—6½ Zoll, p. St.	30—35′ lang, 4—5 Zoll, p. 100 Stück	30—35′ lang, 2—3½ Zoll, p. 100 Stück	30—35′ lang, unter 2 Zoll, p. 100 Stück	35—40′ lang, 5—6½ Zoll, p. St.	35—40′ lang, 4—5 Zoll, p. 100 Stück	35—40′ lang, 2—3½ Zoll, p. 100 Stück	35—40′ lang, unter 2 Zoll, p. 100 Stück	Flechtgerten, pr. 100 Stück	Kleine Floßweiden, pr. 100 Stück	Hohnen- und Hebstecken, pr. 100 Stück	Grenzpfählen, pr. 100 Stück	Pfosten, pr. 100 Stück	Reisig zu Wellen von 4 Fuß lang und 1 Fuß Dicke angeschlagen, zu Faschinen, pr. Stück	zu Schanzen, pr. Stück	zu Decken, pr. Stück	Bemerkungen.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
In sämmtlichen Revieren des Forstbezirks.	harte Laubhölzer				40				1 30	10	9	5 30	3	12	12	6 48	4	16	16	11	5 40	24	20	15		40	30	25		48	40	32												Unter diesen Preisen sind die Kosten für das Fällen u. schon begriffen; jedoch ist dies bei den Massen, so wie bei den dem Faschinen-, Schanz- und Deckreisig nicht der Fall, da hiervon die Hauptkosten von den Empfängern unmittelbar zu bestreiten sind.
	weiche Laubhölzer				10		2 48	1 48	1 30	6	5	3 30	3	10	6 48	4 48	4	12	10	8	5 40	18	15	10		30	25	18		40	32	25		2		24	8	2	2	1½	1½	
	Nadelhölzer.				24		1 15	1 15	45	4	4	2 30	1 20	6	6	4	2	8	8	6	3	12	10	8		24	16	12		32	20	16		1 30	1 30 großes 2 30	24	8		1½	1½	1½	

C. Regulirte Revierpreise für das Jahr 1849 von dem Brennholz für ein Klafter.

Revier.	Eichen. Scheiter.	Eichen. Prügel.	Buchen. Scheiter.	Buchen. Prügel, gewöhnliche 2—4″.	Buchen. Prügel, Floßprügel 3—4″.	Tannen. Scheiter.	Tannen. Prügel, gewöhnliche 2—4″.	Tannen. Prügel, Floßprügel 3—4″.	Birken u. Erlen. Scheiter.	Birken u. Erlen. Prügel.	Eschen. Scheiter.	Eschen. Prügel.	Linden. Scheiter.	Linden. Prügel.	Aspen u. Weiden. Scheiter.	Aspen u. Weiden. Prügel.	Wellen per 100 Stück, buchene.	Wellen per 100 Stück, eichene.	Wellen per 100 Stück, birkene und erlene.	Wellen per 100 Stück, lindene, aspene und weidene.	Wellen per 100 Stück, Nadelholz.	Stumpen, per Klafter, harte.	Stumpen, per Klafter, weiche.	Dornwellen p. 100 Stück.	Bemerkungen.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
Altburg	8 —	5 20	9 —	5 28	— —	5 12	2 56	— —	6 —	4 24	9 —	5 28	5 —	2 56	5 —	2 56	3 52	2 —	2	1 36	1 28	— 48	— 30	— 40	Bei dem Stockholz, so wie bei den Dornen und dem Leseholz werden die Aufbereitungskosten von den Empfängern unmittelbar bestritten. Bei allem übrigen Brennholz hingegen geschieht die Aufbereitung durch eigene Holzhauer auf Rechnung der Forstkasse, und es sind daher die Aufbereitungskosten schon unter dem Revierpreis begriffen.
Hildrizhausen	7 —	4 24	14 —	8 48	— —	6 40	4 40	— —	10 4	7 20	14 —	8 48	8 —	4 48	8 —	4 48	7 28	3 24	3 48	3 24	3 8	1	36	— 48	
Nagold	7 —	4 24	10 —	7 —	— —	6 32	4 16	— —	8 32	6 16	10 —	7 —	6 —	4 —	6 —	4 —	4 —	2 40	2 48	1 56	1 52	— 48	— 30	— 40	
Naisach	3 —	1 40	5 52	3 56	4 48	3 8	1 32	2 —	4 —	3 16	5 52	3 56	2 40	1 24	2 40	1 24	1 20	1 12	1 12	1 4	1 4	— 40	— 24	— 24	
Schönbronn	5 32	4 40	9 36	7 36	— —	4 32	3 —	— —	8 —	5 —	9 36	7 36	5 —	3 —	5 —	3 —	3 8	2 52	2 56	1 52	1 50	— 48	— 30	— 40	
Simmozheim, a) in den auf der Ebene liegenden Waldungen	11 —	7 40	13 —	10 —	— —	6 32	4 20	— —	8 20	7 32	13 —	10 —	7 24	5 52	7 24	5 32	4 40	3 8	3 16	2 12	2 16	— 48	— 30	— 40	
b) in den Bergen	9 —	6 48	11 24	8 36	— —	6 12	3 4	— —	8 —	4 8	11 24	8 36	6 —	4 —	6	4 —	4 12	3 —	2 —	1 28	1 28	— 48	— 30	— 40	
Stammheim, a) in den auf der Ebene liegenden Waldungen	8 —	7 20	14 40	10 48	— —	6 48	4 48	— —	12 —	9 —	14 40	10 48	6 48	4 48	6 48	4 48	5 32	3 12	3 48	2 24	2 28	— 48	— 30	— 40	
b) in den Bergen	6 28	4 20	7 40	6 —	— —	4 20	3 —	— —	7 40	4 24	7 40	6 —	4 20	2 48	4 20	2 48	3 48	2 —	3 12	2 —	1 48	— 48	— 30	— 40	

Preise der Reisprügel per Klafter: im Revier Altburg 1 fl. 40 kr., Nagold 2 fl. 8 kr., Naisach 1 fl. 12 kr., Schönbronn 1 fl. 40 kr., Simmozheim auf der Ebene 3 fl. 16 kr., in den Bergen 2 fl., Stammheim auf der Ebene 2 fl. 12 kr., in den Bergen 1 fl. 52 kr. Für einen zweispännigen Wagen Leseholz im Revier Naisach 30 kr.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Beilage zum Amts- und Intelligenz-Blatt Nro. 33.

Forstamt Wildberg.

Nachstehende, von K. Finanzkammer des Schwarzwald-Kreises für das Jahr **1849** festgesezten **Holzpreise** werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wildberg, den 8. April 1849.

Königliches Forstamt. Gunzert.

A. Regulirte Revierpreise von dem Stammholz und Rinde.

Der Preis beim Stammholz ist für 1 Kubik-Schuh.

Revier.	Laubholz. Eichen. ungeschält.	Laubholz. Eichen. geschält.	Buchen.	Eschen.	Hagenbuchen und Rothbuchen.	Rüstern.	Ahorn.	Linden.	Birken.	Erlen.	Aspen.	Weiden.	Nadel-Holz. Langholz ohne Rinde bei mehr als 50' lang am obern Ende wenigstens 10" stark, bei mehr als 40' lang am obern Ende 9" stark und bei allem kürzern Holz wenigstens 5" stark. Holländer-Holz u. alles Langholz von 60' und länger.	16" u. darüber m. D. bis höchstens 59' lang.	14—15⅘" m. D., so wie alles schwächere Holz v. 50' L. u. m.	Von 10—13⅘" m. D. unter 50' lang.	Unter 10" m. D. und unter 50' lang.	Spaltholz von jeder Dicke u. Länge.	Sägklötze, geschält nach einfacher Klotzlänge, mittlerer Durchmesser. von 16 und mehr Zoll.	von 14—15⅘"	von 10—13⅘"	unter 10"	Rinde. per Klafter. Eichen.	Fichten.	Tannen.	Bemerkungen.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr. excl.	fl. kr. excl.	fl. kr. incl. Macherlohn.	
Altburg . . . . 1) Vollbäume und Werkholz a) von und über 20" mittl. Diameter b) unter 20" m. D. 2) Ganz rauhe, nur zu Bauholz taugliche Eichen, ohne Rücksicht auf deren Stärke	— 10½ 9½ 8	— 11 10 8½	8	10	8	10	10	6	7	7	6	6	8	7	6	4½	3	8	7	6	4½	3	— —	4 32	3 —	
Hildrizhausen . .	resp. 13 11 9	13½ 11½ 9½	10	12	10	12	12	7	8	8	6	6	—	—	—	6	4½	—	—	—	6	4½	— —	4 32	— —	Wenn Nadelholz, so wie Birken- und Erlen-Nutzholz mit der Rinde abgegeben wird, so kommt der Kubikfuß um ½ kr. wohlfeiler.
Nagold	resp. 12 10 8½	12½ 10½ 9	8	10	8	10	10	6	7	7	5	5	8	7	6	4	3	8	7	6	4	3	— —	4 32	4 —	Unter dem Preis der Eichen- und Fichtenrinden ist kein Aufbereitungskosten begriffen, da solchen die Empfänger unmittelbar zu bestreiten haben.
Naislach	resp. 10 9 8	10½ 9½ 8½	7	9	7	9	9	6	6	6	4	4	8	7	6	4½	3	8	7	6	4½	3	— —	4 32	1 16	
Schönbronn . . .	resp. 11 9 8	11½ 9½ 8½	8	10	8	10	10	6	7	7	5	5	8	7	6	4½	3	8	7	6	4½	3	— —	4 32	3 —	
Simmozheim . .	resp. 12 10 9½	12½ 10½ 10	10	12	10	12	12	7	8	8	6	6	8	7	6	4½	3	8	7	6	4½	3	— —	4 32	Ebene 4 — Berg 3 —	
Stammheim . . .	resp. 10½ 9½ 8½	11 10 9	9	11	9	11	11	7	8	8	6	6	8	7	6	4½	3	8	7	6	4½	3	— —	4 32	Ebene 4 — Berg 2 48	

Eichene Rinde kostet in allen Revieren: a) rauhe Rinde 6 fl. 16 kr., b) Glanzrinde 9 fl. 24 kr.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw